

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,
monatlich 35 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Sonntagsbeilage:

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

„Alldeutschland“.

K. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 42.

Donnerstag, den 25. Mai 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 24. Mai.

*— Wie wir hören, soll am Sonntag vor Pfingsten (Graudi) in unserer Kirche ein Kirchenkonzert zum Besten des Reservelazarett's Schloß Spangenberg stattfinden. Es wird von Feldgrauen und hiesigen Musikfreunden veranstaltet.

*— Unser Landrat empfiehlt vermehrte Aufzucht, da das Verbot der Hauschlachtungen nur bis zum 1. Juli d. Js. in Geltung bleibe.

*— **Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsucker.** Laut Verordnung des Reichskanzlers über den Verkehr mit Verbrauchsucker darf Zucker bis auf weiteres weder bei der gewerbmäßigen Herstellung von natürlichen und künstlichen Frucht-sirupen aller Art — ausgenommen von solchen, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien Verwendung zu finden —, noch bei der gewerbmäßigen Herstellung von Limonaden (natürlichen und künstlichen sowie limonadenartigen Getränken aller Art mit und ohne Kohlenäure) oder deren Grundstoffen verwendet werden.

*— Die Aberntung unreifer (Kompott-) Stachelbeeren darf angesichts der knappen Zuckervorräte nur zum Zwecke der Ausdünnung der Sträucher geschehen, um also eine normale Entwicklung der übrigen Früchte zu erzielen, die dann ihrerseits wenig Zucker brauchen und sich zur Herstellung preiswerter Marmeladen vorzüglich eignen.

*— Anmeldung des Bedarfes an Bindegarn. Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel ist in der Lage, Flachsbindergarn für Garbenbinder zum Preise von 630 Mark für 100 Kilogr. zuzüglich der Fracht- usw. Kosten abzugeben an Landwirte des Bezirkes, die ihren Bedarf bis zum 31. d. Mts. anmelden mit Angabe der Fläche, die in diesem Jahre in ihrer Wirtschaft mit Getreide bebaut ist. Die verfügbare Menge ist verhältnismäßig gering.

*— Seitens der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung von Hederich, Ackersenf und anderen Unkräutern in diesem Jahre von besonderer Wichtigkeit ist, um eine gute Haferernte zu erzielen. Die wirksamste Bekämpfung des Hederichs geschieht durch die Anwendung des Eisenvitriols in Lösung vermittelt der Drecher'schen Hederichsprizen. Gleichzeitig ist dies die billigste Methode, da die Unkosten sich auf 2 Mark pro Morgen stellen. Die Drecher'schen Hederichsprizen führt die Firma Hermann Heinschler in Cassel und ist dieselbe zu einer probeweisen Lieferung einer Spritze in jede Gemeinde gern bereit.

Landesfeld. Frau Randel-Düffeldorf, die Pächterin der hiesigen Gemeindejagd, hatte am vergangenen Sonnabend das Glück, ein Wildschwein zu erlegen.

* **Rotenburg a. S.** Für den Kreis Rotenburg ist der Höchstpreis für Schweinefleisch auf 1,80 Mk., für Rindfleisch auf 2 Mk., für Kalbfleisch auf 1,70 Mark das Pfund festgesetzt worden. Der Zuckerhöchstpreis beträgt im Kreise 30 Pf. Der Eierhöchstpreis ist auf 15 Pfg. beim Verkauf durch den Hühnerhalter an Ort und Stelle und auf 17 Pfg. das Stück im Kleinhandel festgesetzt.

* **Hersfeld.** Der Magistrat hat die in dieser Woche jedem zur Entnahme freistehende Fleischmenge mit Einschluß von frischer Wurst, Speck und Fett auf insgesamt ein halbes Pfund festgesetzt. Ab 29. Mai wird voraussichtlich eine Neuregelung der Fleischversorgung Platz greifen.

* **Hünfeld.** Die Aufkäufer von Giern dürfen im Kreise nicht mehr als 15 Pfg. für das Stück zahlen, da ihnen sonst die Erlaubnis-scheine entzogen werden.

* **Freienohl.** 1300 Pfund zurückgehaltenes Fleisch und Fleischwaren fand man bei einer Nachprüfung in der Behausung des Schlächters Joseph Meise.

Der Landrat hat daraufhin die Schließung der Schlächtereien und den Zwangsverkauf der Vorräte verfügt.

!! **Hofgeismar.** Wegen Unzuverlässigkeit ist den hiesigen Aufkäufern des Viehhandelsverbandes Cassel, Fleischer Ernst Wolf und Händler Georg Morell die Ausweiskarte auf vier Wochen entzogen worden.

* **Cassel.** Die behördlich angeordnete Verkürzung der Arbeitszeit in der Webwarenindustrie Cassels hat die Frage der Entschädigung für die schuldlos entfallenden Lohnstunden aufgeworfen. Jetzt ist nun eine Regelung zustande gekommen, wonach für jede entfallende Arbeitslohnstunde erhalten: Verheiratete Arbeiter 30, verheiratete Arbeiterinnen 25, unverheiratete Arbeiter von über 21 Jahren 25, ledige Arbeiterinnen gleichen Alters 20, Arbeiter von 16 bis 21 Jahren 15, Arbeiter von 14 bis 16 Jahren 10 Pfennig. Die Woche wird zu 58 Arbeitsstunden angenommen. Wenn also z. B. nur 40 Arbeitsstunden geleistet sind, werden die fehlenden 18 nach obigen Sätzen vergütet. Die Entschädigung erhalten alle Textilarbeiter in der Casseler Industrie, auch wenn sie außerhalb z. B. in Welsungen ihren Wohnsitz haben. Die vom Arbeitgeber auszubehaltenden Kosten werden zur Hälfte vom Reich, ein Drittel vom Staat und ein Sechstel vom Arbeitgeber bestritten.

* **Cassel.** Eine bereits bis zur Unkenntlichkeit verweste männliche Leiche fanden Kinder beim Forsthaus am Ziegenkopf im Habichtswald in einem Gebüsch.

* **Göttingen.** In dieser ganzen Woche ist durch den Magistrat die gewerbmäßige Abgabe von frischem Fleisch sowie die Entnahme solches durch den Verbraucher verboten.

Lezte Nachrichten.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier, 22. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz

Ostlich von Neuport drang eine Patrouille unserer Marineinfanterie in die französischen Gräben ein, zerstörte die Verteidigungsanlagen des Gegners und brachte 1 Offizier, 32 Mann gefangen zurück.

Südwestlich von Givenchy-en-Bohelles wurden mehrere Linien der englischen Stellung in etwa zwei Kilometer Breite genommen und nächtliche Gegenstöße abgewiesen. **An Gefangenen sind 8 Offiziere, 220 Mann, an Beute 4 Maschinengewehre, 3 Minenwerfer eingebracht. Der Gegner erlitt ganz außergewöhnliche blutige Verluste.**

Links der Maas stürmten unsere Truppen die französischen Stellungen auf den östlichen Ausläufern der Höhe 304 und hielten sie gegen wiederholte feindliche Angriffe. **Neben seinen großen blutigen Verlusten büßte der Gegner an Gefangenen 9 Offiziere, 518 Mann ein und ließ 5 Maschinengewehre in unserer Hand. Die Beute auf unserem Angriff am Südhange des Toten Mannes hat sich auf 13 Geschütze, 21 Maschinengewehre erhöht.**

Rechts der Maas griffen die Franzosen mehrfach vergebens unsere Linien in der Gegend des Steinbruches (südlich des Gehöftes Gaudromont) und auf der Baur-Kuppe an. Beim dritten Ansturm gelang es ihnen aber, im Steinbruch Fuß zu fassen. Die Nacht hindurch war die beiderseitige Artillerietätigkeit im ganzen Kampfabschnitt außerordentlich heftig.

Im Luftkampfe schoß Leutnant Wintgens sein 4. und Oberleutnant Bölsche südlich von Avocourt und südlich des Toten Mannes sein 17. und 18. feindliches Flugzeug ab. Letzterer wurde in Anerkennung seiner Leistungen zum Hauptmann befördert.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier 23. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Absicht eines Gegenangriffes der Engländer südwestlich von Givenchy-en-Bohelles wurde erkannt, die Ausführung durch Sperrefeuer verhindert. Kleinere englische Vorstöße in Gegend von Rocincourt wurden abgewiesen.

Im Maasgebiet war die Gefehtstätigkeit infolge ausgedehnter Gegenstoßversuche des Feindes besonders lebhaft.

Links des Flusses nahmen wir süd. des Camard-Waldes ein französisches Blockhaus, feindliche Angriffe östlich der Höhe 304 und am Südhange des Toten Mannes scheiterten.

Rechts des Flusses kam es auf der Front nördlich des Gehöftes Thiaumont bis in den Caillette-Wald zu heftigem Infanteriekampf. Im Anschluß an starke Feuertvorbereitung drangen die Franzosen in unsere vordersten Stellungen ein. Unsere Gegenstöße warfen sie auf den Flügel des Angriffsabschnittes wieder zurück. Südlich des Dorfes und südlich der ehemaligen Feste Douaumont, die übrigens fest in unserer Hand blieb, ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Nordwestlich der Feste Baur wurde eine vorgestern vorübergehend in Feindeshand gefallener Sappentopf zurückerobert.

Durch Sprengung zerstörten wir auf der Combreshöhe die erste und zweite französische Linie in erheblicher Ausdehnung.

Bei Baur-les-Balameix und Seuzey (auf den Maashöhen südöstlich von Verdun) brachen feindliche Angriffe in der Hauptsache im Sperrefeuer zusammen; kleinere in unsere Gräben eingedrungene Abteilungen wurden dort niedergekämpft.

Ein feindliches Flugzeug wurde südwestlich von Vailly abgeschossen.

Östlicher Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 22. Mai. Der Stellvert. des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschall-leutnant, gibt bekannt: Die Niederlage der Italiener an der südtiroler Front wird immer größer. Der Angriff des Grazer Korps auf der Hochfläche von La Frau hatte vollen Erfolg. Der Feind wurde aus seiner ganzen Stellung geworfen. Unsere Truppen sind im Besitz der Cima Mandriolo und der Höhe unmittelbar westlich der Grenze von diesem Gipfel bis zum Ustach-Tale. Die Kampftruppen Sr. k. und k. Hoheit des Feldmarschall-leutnants Erzherzog Karl Franz Joseph haben die Linie Monte Tormenic-Monte Majo gewonnen. Seit Beginn des Angriffes wurden **23 883 Gefangene**, darunter 482 Offiziere, gezählt. Unsere Beute ist auf 172 Geschütze gestiegen.

Berlin, 24. Mai. Zu den österreichisch-ungarischen Angriffserfolgen sagt Major Morah: Jetzt beginnt die österreichisch-ungarische Heereslawe, ständig an Kraft gewinnend, zu Tale zu rollen.

WTB Wien, 23. Mai. Wie das Postsparkassenamt mitteilt, beträgt die Gesamtzeichnung auf die vierte österreichische Kriegsanleihe 4 326⁹/₁₆ Millionen Kronen. Die endgiltige Schluszziffer wird erst später festgestellt werden.

WTB Bern, 24. Mai. Blättermeldungen zufolge sind 85 deutsche kriegsgefangene Offiziere aus St. Angeau, welches Lager zu klein wurde, nach Bastia (Korsika) gebracht worden.

Washington, 23. Mai. (Junkspr. v. Bertr. d. WTB.) Die neue Note an England, die einen weiteren Protest gegen die Eingriffe in die amerikanische Post richtet, ist dem Präsidenten Wilson heute vorgelegt worden.

WTB Paris, 23. Mai. (Havas) Aus Saloniki wird gemeldet, daß Poroi von den Griechen geräumt und durch die Alliierten besetzt worden sei.

WTB London, 23. Mai. Clouds melden, daß das ital. Segelschiff Sabricottis im Mittelmeer versenkt wurde.

Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 24. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz

Südwestlich von Givenchy griffen starke englische Kräfte mehrmals unsere neuen Stellungen an. Nur einzelne Leute drangen ein und fielen im Nahkampfe. Im übrigen wurden alle Angriffe unter **sehr großen Verlusten für die Engländer abgewiesen**, ebenso kleinere Abteilungen bei Hully und Blaireville.

Südöstl. von Rouvron, nordwestl. von Moulin-Sous-Touvent und in Gegend nördl. von Brunay scheiterten schwache franz. Angriffsunternehmungen.

Links der Maas wiesen wir durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer einen feindlichen Vorstoß am Südwesthange des Toten Mannes glatt ab. Thüringische Truppen nahmen das hart an der Maas liegende Dorf Cumieres im Sturm. Bisher sind über 300 Franzosen, darunter 8 Offiziere, gefangen.

Ostlich des Flusses wiederholte der Feind seine wütenden Angriffe in der Douaumont-Gegend. Er erlitt in unserm Feuer die schwersten Verluste. Vorübergehend verlorenen Boden gewannen unsere tapferen Regimenter fast durchweg zurück und machten dabei **550 Gefangene**. Die Kämpfe sind unter beiderseits sehr starkem Artillerieeinsatz im Fortgange.

Ostlicher Kriegsschauplatz

In Gegend von Pulkarn (südlich von Riga) vertrieben deutsche Truppen die Russen aus einem zwischen den beiderseitigen Linien liegenden Graben. 68 Gefangene fielen in unserer Hand.

Von der übrigen Front ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wetterbericht.

Am 25. Mai. Kälter, wechselnd bewölkt, zeitweise heiter, meist trocken.
Am 26. Mai. Ziemlich heiter, Nacht etwas kühl, Tag wärmer, lokale Gewitter, sonst trocken.
Am 27. Mai. Warm, vielfach wolfig, Gewitterregen.

Anordnung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisungen vom 12. und 14. April wird für den Bezirk des Kreises Melsungen folgendes angeordnet:

§ 1. Die Gemeinden werden angewiesen zum Einkochen von Obst (Einkochen von Fruchtsäften und Ähnlichem) jedem Haushaltungsvorstand einmalig soviel Zuckerkarten besonders zuzuteilen, wie Personen dem Haushalte angehören. Sollte noch ein weiterer Bedarf bestehen, dann sind noch einmal die Hälfte der Zuckerkarten, wie vorstehend angegeben, zu verabfolgen.

Den weiteren Bedarf teilt der Kreis-ausschuß zu.

Desgleichen teilt der Kreis-ausschuß für unvorhergesehene Fälle Zucker zu. Melsungen, 13. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 21. Mai 1916.

J.-Nr. 2897 Der Bürgermeister.

Vertilgung der Blutlaus.

Die Besitzer von Apfelbäumen oder ihre Stellvertreter werden erneut auf die Bestimmung im § 17 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. 4. 1892 (Amtsblatt Seite 110) aufmerksam gemacht, wonach das Vorkommen der Blutlaus alsbald der Polizeibehörde anzuzeigen und für gründliche Reinigung der befallenen Bäume zu sorgen ist. Die Blutlaus ist wegen ihrer außerordentlichen Vermehrung sehr zu fürchten. Sie hat ihren Namen von dem roten Farbstoff, der beim Zerdrücken des Tieres zu Tage tritt; ihr Körper zeigt eine weißwollige Aus-schwüfung. Meist siedelt sie sich an jungen, noch glatten Rinden der Apfel-bäume an und ist an einem weißen, wolligen Streifen oder breiten Flecken erkennbar, den die Ansiedelung am Baum bildet. Sie kommt aber auch an Rissen usw. älterer Stämme vor, saugt den Saft des Baumes aus und führt das Vertrocknen der oberen Zweige herbei. Geeignete Vertilgungs-

mittel sind in der Stadtschreiberei zu erfahren. Desteres Nachsehen der Bäume, ob sich der Schädling etwa zeigt, ist dringend erforderlich.

Spangenberg, 23. Mai 1916.

J.-Nr. 2933 Der Bürgermeister.

Garantie für jede Sense.



Die zäh-harten, gesetlich geschützten

Bauernlob-Sensen

zählen mit Recht zu den allerbesten Sensen. Vanganhaltende, seine Schnitfähigkeit, schöne passende Form, leichter Gang und solide Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bauernlob-Sensen, durch welche sie den Vorzug vor allen anderen Sorten verdienen.

Für sämtliche Sensen leiste ich Garantie, indem ich jedes Stück, das sich beim Mähen durch einen Fabrikationsfehler — wie zu weich, zu hart oder zweischneidig — als unbrauchbar erweist, umtausche. Auch für jede umgetauschte Sense leiste ich selbstverständlich Garantie.

Nur echt mit obiger Schutzmarke.

Zu haben bei:

Georg Klein, Eisenhandlung, Spangenberg.

+ Bruchleidende +

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe ver-schwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage u. Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist. Mein Spezial-Vertreter ist am Freitag, den 2. Juni, mittags von 12 bis 8 Uhr und Sonnabend, den 3. Juni, morgens von 7 bis 10½ Uhr in Cassel, Hotel Rheinischer Hof (am Bahnhof) und am gleichen Tage von mittags 11½ bis 3½ Uhr nachmittags in Hann.-Münden, Hotel Krone, sowie Freitag, den 2. Juni, morgens von 7½ bis 10½ Uhr in Melsungen, Hotel deutsches Haus mit Muster vor-erwählter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradhalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15. Telephon 515.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreter des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das durch Anordnung vom 13. April d. J. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmer wird bis zum 31. August d. J. verlängert.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-tungen, die erfolgen weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlach-tung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizei-behörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus drin-genden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadt-freien von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung wer-den gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Be-kanntmachung im Deutschen Reichs- u. Preussischen Staats-anzeiger in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 20. Mai 1916.

J.-Nr. 2848

Der Bürgermeister.

Bekanntmachungen.

Mit Ermächtigung der Landeszentralbehörden ordne ich hiermit für den Umfang des Regierungs-bezirks Cassel auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Abs. 1—3 der Bekanntmachung über Fleisch-versorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) folgendes an:

§ 1. Die Frist für die Anzeige von Not-schlach-tungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachten-den und den Fleischbeschauern auch die Trichinen-schauer verpflichtet.

§ 2. Das Fleisch aus Not-schlachtungen ist in jedem Falle an eine von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnende Stelle abzu-liefern. Der Besitzer ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streit-falle endgültig durch den unterzeichneten Regierungs-

Präsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und die Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen. Die Zubilligung des Höchstpreises wird bei Not-schlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein. § 3. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 15 der Bekannt-machung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Cassel, den 19. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 24. Mai 1916.

J.-Nr. 2944

Der Bürgermeister.

Auf Grund der §§ 12 ff, 17 der Bundesrats-verordnung über die Errichtung von Preisprüfungs-stellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sep-tember und 24. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) in Verbindung mit den Preussischen Ausführungsanweisungen vom 6. Oktober und 10. November 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes Melsungen mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel folgende Anordnung erlassen.

§ 1. Der Verkauf von Butter und Eiern zum Zwecke des Weiterverkaufs wird von einer beson-deren Genehmigung abhängig gemacht.

Die Genehmigung erteilt der Kreis-ausschuß.

§ 2. Der Verkauf von Butter und Eiern an Aufkäufer, die die zu § 1 vorgeschriebene Erlaubnis nicht haben, wird verboten. Desgleichen wird die Abgabe von Butter und Eiern an Private außer-halb des Kreises verboten.

§ 3. Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Melsungen, den 19. Mai 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-ausschusses.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, am 24. Mai 1916.

J.-Nr. 2943.

Der Magistrat.

Große neue Seringe sowie schöner Sandkäse

sind eingetroffen bei

Witwe Koch.

200 M. Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir die Person, die in mein Jagdhaus im Mörschhauser Gemeindewald einge-brochen und daraus eine noch neue Pirsch-Büchse entwendet hat, so nach-weist, daß ich dieselbe gerichtlich be-langen kann. Mitteilungen erbitte an Jagdaufseher Chr. Nickel, Mörsch-hausen.

Julius Knetsch,
Cassel, Holländischestr. 6.

Bürger-Verein Spangenberg.

Die Mitglieder werden gebeten, zu der morgen Donnerstag Abend um 9 Uhr stattfindenden

Versammlung

in der Ratskellerwirtschaft vollzählig zu erscheinen.

Sehr wichtige Tagesordnung.

Der Vorstand.

Gemischter Chor

„Liederkränzchen“

Morgen — Donnerstag — Abend

Gesangstunde

zu besonderem Zweck.

Damen 8 Uhr,

Herren 7½ Uhr.

Um vollzähliges und pünktliches Er-scheinen ersucht Der Chorleiter.

Einkochapparate und -gläser

bietet an Levi Spangenthal.

Wagenfett

und

Maschinenöl

hat abzugeben

Karl Bender.